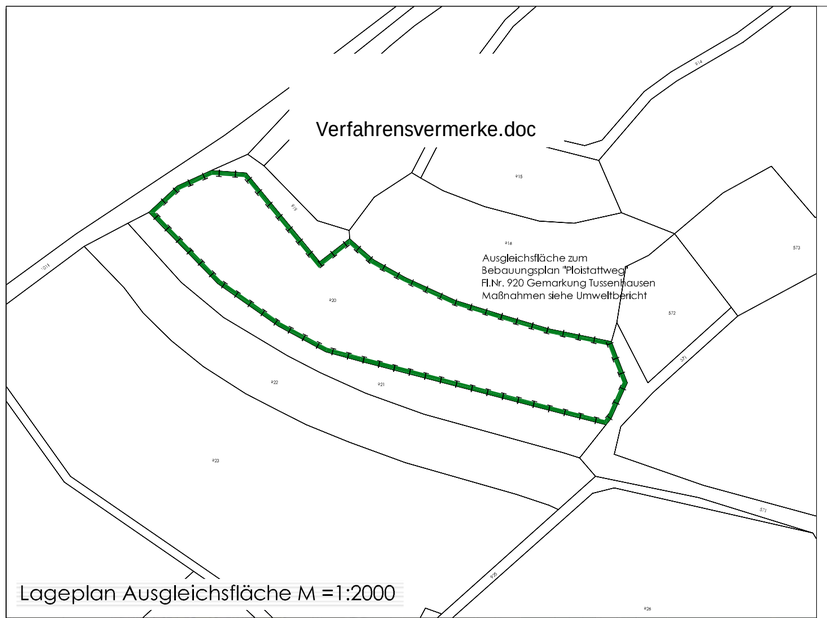

Lageplan Ausgleichsfläche M =1:2000

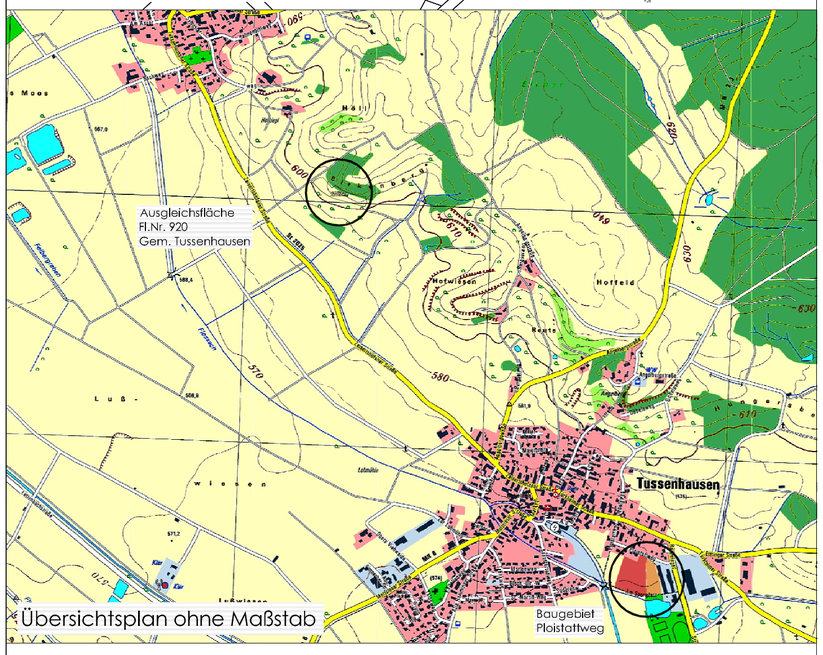

Übersichtsplan ohne Maßstab

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

GE Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

II Zahl der Geschoße (max.)

E + D Erdgeschoss und Dachgeschoss

0,3 Grundflächenzahl - höchstzulässige

(0,5) Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

L_{EK} Schallleistungspegel in dB(A)/m²

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

H1/H2/H3 Haustypen gemäß Textteil

o offene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Gehweg

Keine Zu- und Abfahrten zulässig

Parkplatzflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche

Straßenbegleitgrün

Baum zu erhalten

Baum zu pflanzen 1. Wuchsklasse

Baum zu pflanzen 2. Wuchsklasse

Baum zu pflanzen 2. Wuchsklasse Standort variabel

Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung und Erweiterung

Trafostation

Altlastenverdachtsfläche, eintragen im Altlastenkataster Bayern unter 77800758

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Fl-Nr. 549 Flurnummer

bestehendes Haupt- / Nebengebäude

vorgeschlagene Gebäudestellung Haupt- /Nebengebäude

10.00 Bemaßung

GE	II
0,6	0,8
H2/H3	
L_{EK} tags/nachts	
59	44

WA 1	II=E+D
0,3	(0,5)
o	E
H1	

WA 2	II
0,3	(0,5)
o	E
H3	

MI 1	II II=E+D
0,4	(0,5)
o	E
H2/H3	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Tussenhausen hat mit Datum vom 20.01.2009 beschlossen, den Bebauungsplan "Ploistattweg“ aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 03.07.2009 bis 04.08.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 25.06.2010 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 28.06.2010 bis 30.07.2010 schriftlich beteiligt.
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.06.2010 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2010 bis 30.07.2010 öffentlich ausgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 16.11.2010 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2010 als Satzung beschlossen.

Tussenhausen, den 17.11.2010

Ruf, 1. Bürgermeister Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 17.11.2010 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Tussenhausen ausgefertigt und am 17.11.2010 bekanntgemacht.
Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Tussenhausen, den 17.11.2010

Ruf, 1. Bürgermeister Siegel

Markt Tussenhausen

Landkreis Unterallgäu

Bebauungsplan "Ploistattweg"

Fassung vom 16.11.2010

M 1 : 1.000
(m)
0 20 40 60 80 100 120 140

Grünordnung:
DIPL.ING.UNIV.
HELMUT RÖSEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT
UNIVERSITÄTSDOZENT

BRUNNENER STR. 12
86511 SCHMIECHEN
TEL/ FAX 08206/ 1873
email roesel@a-city.de

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG
BERATUNG
ÜBERWACHUNG
Holzweg 19, 86156 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89